



## Allgemeine Geschäftsbedingung für das Telematiksystem RSP-CONNECT

### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Falle der Bereitstellung von RSP Diensten im Bereich vernetzte Fahrzeuge (nachfolgend wird hierfür die Bezeichnung Dienst oder Dienste verwendet). Anbieter der Dienste ist die RSP GmbH & Co.KG, Zum Silberstollen 10, 07318 Saalfeld/Saale Deutschland (nachfolgend „RSP“). In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Rechte und Pflichten von RSP und dem Nutzer (nachfolgend „Kunde“) bei der Bestellung und Nutzung der Dienste geregelt.

(2) Der Kunde versichert, dass er Eigentümer des bei Vertragsschluss genannten Fahrzeugs ist oder vom Eigentümer zur Nutzung des Fahrzeugs bevollmächtigt wurde.

(3) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RSP bestimmen sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen RSP nicht nochmals widerspricht.

### § 2 Gegenstand der Dienste und Zustandekommen des Vertrages

(1) Mit Hilfe einer in der Hardware eines Fahrzeugs fest verbauten SIM-Karte wird das Fahrzeug per Mobilfunk mit Zusatzfunktionen ausgestattet. RSP rüstet die Fahrzeuge werksseitig mit einem Mobilfunkmodul (SIM-Karte mit LTE-Modem) und Telemetriemodul (GPS-Empfänger, CAN-Bus-gestützte Funktionssteuerung und Betriebsdatenerfassung) aus (sog. Telemetrieinheit).

(2) Jedes Produkt, das mit einer Telemetrieinheit ausgestattet ist, sendet Daten des Produktes aus den Bereichen Service, Produktkonfiguration und Produktzustand (Daten) an RSP. Diese Daten sind zur Inbetriebnahme, Aufrechterhaltung des Betriebes, Erbringung von Servicedienstleistungen sowie der Inanspruchnahme von gesondert buchbaren Software- und Hardwarelösungen notwendig und stellen ein berechtigtes Interesse von RSP dar. Die Internetkonnektivität ermöglicht die zentralisierte Auswertung von im Fahrzeug durch das Telemetriemodul erhobenen Betriebs- und Standortdaten, die Funktionssteuerung sowie Ferndiagnose- und Fernwartung der Aufbauten, soweit der Kunde dies anfordert. Diese Funktionen (Geolokalisierung der Fahrzeuge des Kunden, Auswertungen von Betriebsdaten, der De-/Aktivierung von Fahrzeugfunktionen) zum Fahrzeug- und Flottenmanagement werden dem Kunden über das B2B Portal durch uns bereitgestellt. Dazu senden die einzelnen Fahrzeuge die erforderlichen Telemetriedaten an uns. Um diese Funktionen verwenden zu können, muss der Kunde initial den Nutzungsbedingungen im RSP-Kundenportal zustimmen.

(3) Voraussetzung ist die Registrierung bei RSP CONNECT und die Kopplung mit der Homepage durch Eingabe der Nutzerkennung für die Homepage. Vertragsgegenstand der Dienste ist allein das Auslesen der Daten, die Übermittlung der Daten zwecks Aufbereitung, die Aufbereitung, Darstellung und Speicherung der Daten sowie die Gewährung des Zugriffs auf die Daten.

### § 3 Angaben bei Vertragsschluss / Registrierung

Der Kunde versichert, dass er im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss / der Registrierung zutreffende und vollständige Angaben über sich gemacht hat und kein Verbraucher ist. Der Kunde muss RSP unverzüglich über jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- und Geschäftssitzes informieren.

### § 4 Technische Voraussetzungen

Sofern der Dienst dem Kunden die Einsichtnahme von Daten auf einer Homepage oder über mobile Apps ermöglicht, muss sich der Kunde auf eigene Kosten ein geeignetes Endgerät sowie eine Internetverbindung mit ausreichender Bandbreite beschaffen. Hierbei sind die von RSP in der Produktbeschreibung festgelegten technischen Mindestanforderungen zu beachten.



## § 5 Vertragslaufzeit

(1) Das Vertragsverhältnis kommt zustande und beginnt mit Aktivierung des Dienstes durch den Kunden auf dem Internetportal der RSP.

(2) Der Vertrag endet mit der vereinbarten Laufzeit, die sich nach den Besonderen Bestimmungen für den jeweiligen Dienst richtet. Der Vertrag endet nach Ablauf dieser Laufzeit automatisch, ohne dass es einer Kündigung Bedarf. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Laufzeit kann der Kunde eine Verlängerung des Dienstes zu den dann geltenden Konditionen bestellen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund durch den Kunden oder RSP bleibt in jedem Fall unberührt. Ein wichtiger Grund, der RSP zur außerordentlichen Kündigung berechtigt liegt insbesondere vor, wenn:

- der Kunde wiederholt trotz Abmahnung schuldhaft gegen vertragswesentliche Pflichten verstößt;
- trotz Abmahnung durch RSP durch wiederholtes schuldhaftes Handeln oder Unterlassen des Kunden die Qualität oder die Funktion des Dienstes beeinträchtigt;
- nach Einschätzung von RSP eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Kunde bei Beantragung des Dienstes falsche Angaben gemacht hat.

(4) Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

## § 6 Datenschutz

(1) RSP wird die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Datenschutz einhalten. RSP nimmt in Bezug auf die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung von personenbezogenen Kundendaten in der Datenschutzerklärung Stellung. Im Rahmen des Vertragsabschlusses und bei späteren Aktualisierungen stellt RSP den Text dem Kunden zur Verfügung.

(2) Sofern nicht abweichend vereinbart, wird RSP nicht im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden tätig, so dass der Kunde nicht berechtigt ist, RSP Weisungen im Hinblick auf die Art und Weise der Datenverarbeitung zu erteilen.

(3) Nutzt ein Dritter (z.B. Mitarbeiter des Kunden) das Fahrzeug, muss der Kunde diesen auf die Nutzung des Dienstes hinweisen. Der Kunde ist selbst für die Prüfung verantwortlich, ob für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Dritten neben der Information weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Soweit dies der Fall ist, ist der Kunde für deren Erfüllung verantwortlich. Soweit der Kunde das RSP-Kundenportal verwendet, ist er im Hinblick auf personenbeziehbare Datenverarbeitungen anderer Nutzern seines Fahrzeugs gegenüber Verantwortlicher im Sinne Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Entsprechend sind die Vorgaben der DSGVO zu beachten.

(4) Der Kunde hat die Möglichkeit, die in dem Fahrzeug bzw. dem Kommunikationsmodul verbaute SIM-Karte jederzeit durch seinen Servicepartner deaktivieren zu lassen. Allerdings kann der Kunde dann sämtliche Leistungen, die eine aktivierte SIM-Karte voraussetzen, nicht mehr in Anspruch nehmen.

(5) RSP stellt durch geeignete Maßnahmen technischer und organisatorischer Art sicher, dass Eingriffe durch unberechtigte Dritte, etwa in Form von Angriffen auf die Telemetrieinheit, die Datenverbindung oder die IT-Landschaft von RSP, nach dem Stand der Technik vermieden werden. Je nach Einzelfall kann es hierdurch zu Störungen in der Datenübertragung einzelner Produkte des Kunden kommen. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, Störungen oder Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Jede Nutzung der Service durch den Kunden, die gegen die vorstehenden Regelungen verstößt und die im Ermessen von RSP die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Service unmittelbar bedroht, berechtigt RSP, die Erbringung der Service mit sofortiger Wirkung auszusetzen. RSP wird unter diesen Umständen jedenfalls wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden vor einer solchen Aussetzung die Möglichkeit zu geben, diesen Verstoß oder diese Bedrohung zu beheben.



## § 7 Datennutzung

(1) RSP informiert den Kunden darüber, dass maschinenbezogene Daten von RSP und gegebenenfalls Partner von RSP zu weiteren Zwecken genutzt werden. Insbesondere werden die Daten zur Weiterentwicklung von RSP-Produkten genutzt, um diese im Interesse von RSP-Kunden kontinuierlich zu verbessern. RSP kann diese Daten darüber hinaus für Forschung und Analyse im Rahmen deren berechtigten Interesses verwenden, Produkte und Dienste zu verbessern und neue Fahrzeugfunktionen zu entwickeln. Diese Speicherung und Verarbeitung kann auch ohne Zustimmung der Nutzungsbedingungen des Kunden auf aggregierter, statistischer Basis erfolgen. Durch Deaktivierung des Telemetrie- und ggf. Funkmoduls kann der Kunde dieser Verarbeitung widersprechen. RSP wird den Kunden auf Anfrage bei der Deaktivierung unterstützen.

(2) Das ausschließliche Nutzungsrecht an von im Rahmen der Vertragsdurchführung gewonnenen, nicht personenbezogenen, Daten, steht, auch bei vollständiger Erfüllung der Zahlungspflichten ausschließlich RSP zu. Es steht RSP frei, dem Kunden oder vom Kunden benannten Dritten, insbesondere dessen Kunden, im Rahmen der Berechtigungen seiner jeweiligen Nutzerrolle (Hauptnutzer, Mitnutzer, Gastnutzer) das nicht ausschließliche Recht zu übertragen, die Daten zu nutzen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die bezogenen Daten gewerblich an Dritte weiterzuverbreiten. Bei einer Nutzung der Daten im Rahmen einer befristeten Softwarelösung (Abonnement) besteht das Nutzungsrecht nur bis zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Soweit sich das eingeräumte Nutzungsrecht auf Software bezieht, erstreckt sich das Nutzungsrecht lediglich auf die Nutzung des Objektcodes. Eine Bearbeitung der Software sowie jede Rückübersetzung des Objektcodes in den Quellcode (Dekompilierung) ist außer in den gesetzlich ausdrücklich erlaubten Fällen unzulässig.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, bei Überlassung des Produktes an Dritte diese darauf hinzuweisen, dass die Datenübertragung im Produkt aktiviert ist und der Kunde oder RSP Zugriff auf Informationen über das Produkt und damit (indirekt) über den Dritten (Nutzungsverhalten, Standort etc.) erhalten kann. Sobald und sofern durch den Einsatz von Software oder die Verknüpfung mit Datenbanken eine Personenbeziehbarkeit der Daten gegeben ist, werden die gesetzlichen Verpflichtungen des Datenverarbeiters durch Bekanntgabe der jeweiligen Datenschutzbestimmungen erfüllt.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, bei Überlassung des Produktes an Dritte diese darauf hinzuweisen, dass die Datenübertragung im Produkt aktiviert ist und der Kunde oder RSP Zugriff auf Informationen über das Produkt und damit (indirekt) über den Dritten (Nutzungsverhalten, etc.) erhalten kann. Sobald und sofern durch den Einsatz von Software oder die Verknüpfung mit Datenbanken eine Personenbeziehbarkeit der Daten gegeben ist, werden die gesetzlichen Verpflichtungen des Datenverarbeiters durch Bekanntgabe der jeweiligen Datenschutzbestimmungen erfüllt.

## § 8 Nutzungsrechte

(1) Sämtliche Inhalte auf der Homepage und den Apps unterliegen urheberrechtlichen Beschränkungen. Die Informationen dürfen ohne Zustimmung von RSP nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Drucken und Abspeichern zu eigenen Zwecken ist gestattet, nicht aber für fremde kommerzielle Zwecke.

(2) RSP räumt dem Kunden zu eigenen betrieblichen Zwecken für die Vertragslaufzeit ein einfaches und nicht übertragbares oder unterlizenzierbares Nutzungsrecht an den dem Kunden mitgeteilten Daten und Informationen sowie zur Nutzung des Zugriffs auf die Daten über das Internet ein.

(3) RSP räumt dem Kunden in den Fällen der Geltendmachung von Mängelansprüchen im Sinne von §9 der Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von RSP das Einsichtsrecht auf alle durch RSP CONNECT erhobenen Maschinendaten des Kunden ein, auf die sich RSP bei der Ermittlung des Haftungsumfangs stützt. Die Einsichtnahme erfolgt dermaßen, dass die Gefährdung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen von RSP ausgeschlossen wird.

## § 9 Verantwortlichkeit für unberechtigten Zugriff und Einladung weiterer Nutzer

(1) Für den Zugriff auf die Daten über die Homepage und die Apps benötigt der Kunde die bei der erstmaligen Beantragung des Dienstes gewählte Nutzerkennung. Der Kunde hat seine Nutzerkennung gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen. Sollte der Kunde seine Nutzerkennung Dritten zur Verfügung stellen, wird Ihm das Verhalten der Dritten wie eigenes Verhalten zugerechnet.

(2) Sollte der Kunde den Verdacht haben, dass Dritte seinen Zugang unbefugt nutzen, hat er dies RSP unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortlichkeit für einen unberechtigten Zugriff entfällt nur dann, wenn der Kunde nachweist, dass er den unberechtigten Zugriff nicht zu vertreten hat.

(3) Soweit der Kunde in der sogenannten Zugriffsrechteverwaltung auf der Homepage von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Nutzer zu einem Zugriff auf seine Daten einzuladen und diesen eine Rolle als Admin oder Benutzer zuweist, wird dem Kunden das Verhalten dieser Nutzer und aller weiteren Nutzer, deren Rechte mittelbar auf den Kunden zurückgehen, wie eigenes Verhalten zugerechnet. Registrieren der eingeladenen Nutzer oder weitere Nutzer, deren Rechte mittelbar auf den Kunden zurückgehen, weitere Produkte, so werden diese Nutzer als Vertreter des Kunden tätig.



(4) RSP hat keine Kenntnis von den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Dritten zum Produkt oder der Berechtigung und Vergabe von Nutzerrollen dieser. Hieraus resultierende Schäden oder sonstige Verletzungen von Schutzgesetzen liegen nicht in der Verantwortlichkeit von RSP.

## **§ 10 Verfügbarkeit, Datenfehler**

(1) RSP ist bemüht, die permanente Verfügbarkeit der Dienste zu erreichen.

(2) Die Verfügbarkeit des Dienstes kann aus technischen Gründen, z.B. wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, vorübergehend beschränkt sein. Der Kunde wird hierüber mit angemessener Frist im Voraus informiert. RSP wird sich bemühen, Wartungsarbeiten während nutzungsarmer Zeiten durchzuführen (in der Regel in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr (UTC+1)).

(3) RSP hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Mobilfunknetzes und des Satellitenkommunikationsdienstes, die Voraussetzung für die Erbringung des Dienstes ist.

(4) RSP weist den Kunden darauf hin, dass die ungestörte Inanspruchnahme des Dienstes aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus möglich ist. Z.B. können Störungen in tiefen Tälern, bei Behinderungen durch Gebäude, Brücken oder Berge oder bei sphärischen Störungen (z.B. Gewitter) auftreten; kurzfristig kann es auch zu Kapazitätsengpässen durch Belastungsspitzen des Dienstes kommen. RSP wird sich bemühen, solche Störungen zu vermeiden oder die Störungen bei Eintritt kurzfristig zu beseitigen. Zudem kann es zu Störungen der Hardware kommen, wenn sich andere Funkgeräte in der Nähe befinden.

(5) Der Kunde muss die sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Dienstes ergebenden Empfehlungen und Mitteilungen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität prüfen. Beim Auftreten von Fehlern und Unstimmigkeiten ist RSP unverzüglich zu informieren.

## **§ 11 Übertragung des Vertrags oder einzelner Forderungen auf Dritte, insbesondere bei Veräußerung des Fahrzeugs**

(1) Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von RSP auf Dritte übertragen.

(2) Der Vertrag für den Dienst ist an das Fahrzeug gebunden. Bei Verkauf oder dauerhafter Weitergabe an einen Dritten ist der Kunde verpflichtet, sich an einen geschulten Servicepartner zu wenden, damit dieser den Datenaustausch mit RSP beenden kann, so dass ein Datenaustausch nicht mehr möglich ist. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis bei Verkauf außerordentlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen, wobei jedoch kein Anspruch gegen RSP auf einen Ausgleich für die Nichtnutzbarkeit des Dienstes während der Restlaufzeit der ursprünglichen festen Laufzeit besteht.

(3) RSP ist berechtigt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte und Pflichten auf ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen. In diesem Fall steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, dass binnen eines Monats nach Mitteilung der Übertragung auszuüben ist.

(4) RSP ist berechtigt, sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen.

## **§ 12 Haftung von RSP**

(1) RSP haftet gegenüber dem Kunden nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt.

(2) RSP haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; ferner haftet RSP unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt weiter die Haftung von Garantien, die von RSP übernommen wurden.

(3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet RSP nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung von RSP beschränkt auf vertragstypische, vernünftigerweise vorhersehbare Schäden und Aufwendungen. RSP haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit auch nicht für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden bei Betriebsunterbrechungen und für entgangenen Gewinn. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.



(4) Die Haftung von RSP ist ausgeschlossen, wenn Leistungsverzögerungen und / oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt und / oder nicht voraussehbarer und nicht von RSP zu vertretenden Beeinträchtigungen, herbeigeführt wurden. Unter solchen Beeinträchtigungen sind insbesondere Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperrungen und rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen zu verstehen. Des Weiteren zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. RSP ist berechtigt, seine Leistungspflichten für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Sollte der Zustand höherer Gewalt länger als drei Monate andauern, kann jede Partei das Vertragsverhältnis kündigen.

### **§ 13 Änderungen des Dienstes**

RSP behält sich vor, zumutbare Änderungen der Dienste vorzunehmen, sofern dies den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang aufrechterhält, zur Verbesserung der Dienste notwendig ist und/oder technischer Weiterentwicklung Rechnung trägt. RSP wird den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

### **§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ergeben, unterstehen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Internationalen Kollisionsnormen (IPR) und des Internationalen Kaufrechts (UN-Kaufrecht vom 11.04.1980).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten sich ergebende Streitigkeiten ist der Sitz von RSP. RSP ist berechtigt, auch am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

### **§ 15 Sprache**

RSP kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellen. Bei Widersprüchen und Abweichungen zwischen der deutschen und einer anderssprachigen Version ist ausschließlich die deutsche Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich.

### **§ 16 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

(1) Der Kunde willigt ein, dass sein Schweigen auf ein Vertragsänderungsangebot, unter Beachtung der nachgenannten Voraussetzungen, als Zustimmung gilt.

(2) RSP kann dem Mandanten nur aus triftigem Grund Änderungen der Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft einseitig ändern und/oder ergänzen. Widerspricht der Mandant den angebotenen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat nach der Benachrichtigung, so gilt das Schweigen des Kunden ausnahmsweise als Zustimmung.

(3) Ein triftiger Grund liegt vor, wenn Regelungen dieses Vertrags direkt oder mittelbar durch eine Rechtsänderung (Gesetzesänderung, Neuregelung oder Rechtsprechung) oder technische Erneuerungen (z.B. neues Telematikverfahren) betroffen sind oder sich durch eine Rechtsänderung nachträglich eine Regelungslücke im Vertrag ergeben hat.

(4) RSP zeigt dem Kunden die angebotenen Änderungen in Textform unter Nennung des Zeitpunkts des Wirksamwerdens an. RSP übermittelt dem Kunden die Änderungsanzeige mit angemessener Frist, d.h. wenigstens zwei Monate vor Wirksamwerden der Änderungen. Die Änderungsanzeige enthält zudem eine Gegenüberstellung von angebotener und geltender Regelung, wenn die angebotene Änderung an die Stelle einer zuvor geltenden Regelung tritt. RSP belehrt den Kunden in seiner Änderungsanzeige über die Zustimmungswirkung seines Schweigens, den Grund der Änderung und die Folgen eines Widerspruchs.

(5) Widerspricht der Kunde der angebotenen Änderung binnen der angemessenen Frist, kann der Kunde die Nutzung der Dienste nach der bisherigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fortsetzen. RSP steht in diesem Fall das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Widerspruch zu.

### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine ausfüllungsbedürftige Lücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der ausfüllungsbedürftigen Lücke werden RSP und der Kunde eine Regelung vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem an nächsten kommt, was RSP und der Kunde gewollt haben oder, hätten sie den Punkt bedacht, gewollt hätten.